

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH Hamburg

Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

Änderung der Besonderen Vertragsbedingungen der Richtlinienkonformen Sondervermögen “HANSAeuropa” und “HANSAzins”

Die HANSAINVEST hat jeweils § 7 Abs. 2 der Besonderen Vertragsbedingungen (Ausgabe- und Rücknahmepreis) der Sondervermögen HANSAeuropa und HANSAzins geändert. Aufgrund der Änderung beträgt der Ausgabeaufschlag für das Sondervermögen HANSAeuropa künftig nur noch bis zu 5,0 % und für das Sondervermögen HANSAzins künftig nur noch bis zu 1,0 %.

Wir bieten den Anlegern an, die Anteile an den Sondervermögen in Anteile an Sondervermögen mit vergleichbaren Anlagegrundsätzen kostenlos umzutauschen.

Die Änderung der Besonderen Vertragsbedingungen wurde jeweils mit Schreiben vom 23. Oktober 2008 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt.

Die Änderung tritt mit Wirkung zum 01. Juli 2009 in Kraft.

Nachstehend finden Sie bitte den jeweils geänderten § 7 Abs. 2 der Besonderen Vertragsbedingungen in neuer Fassung abgedruckt.

HANSAeuropa

„§ 7 Ausgabe- und Rücknahmepreis

1. [...]
2. Der Ausgabeaufschlag beträgt bei jeder Anteilklasse bis zu 5 % des Anteilwertes.
3. [...]“

HANSAzins

„§ 7 Ausgabe- und Rücknahmepreis

1. [...]
2. Der Ausgabeaufschlag beträgt bei jeder Anteilklasse bis zu 1,0 % des Anteilwertes.
3. [...]“

Die Geschäftsleitung